

NATIONALER SCHWEISSUNDEWETTBEWERB UM DEN WANDERPREIS

In der Tschechischen Republik



Übersetzung Juli 2026

Einleitung

Der höchste Leistungswettbewerb für Schweißhunde in der Tschechischen Republik ist **der Nationale Schweißhundewettbewerb um den Wanderpreis**, der in der Regel alle zwei Jahre veranstaltet wird. Ausrichter ist der **ČMKCHB z. s. (Tschechischer Klub der Schweißhundeführer)**. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb stellt den Höhepunkt der Leistungsfähigkeit eines Schweißhundes dar. Dem erfolgreichsten Schweißhund und seinem Führer aus der Tschechischen Republik wird der **Wanderpreis** verliehen.

Der Wettbewerb wird ausschließlich auf der natürlichen Wundfährte von tatsächlich krankgeschossenem Wild durchgeführt. Austragungsorte sind Reviere mit intensivem Schalenwildabschuss, in denen eine ausreichende Anzahl natürlicher Schweißarbeiten zur Verfügung steht, um alle gemeldeten Gespanne prüfen zu können.

Teilnahmebedingungen

An einem Wettbewerb können höchstens **12 Schweißhunde** teilnehmen.

Der Hund muss am Tag vor Beginn des Wettbewerbs mindestens **drei Jahre alt** sein.

Voraussetzung für die Teilnahme ist das erfolgreiche Ablegen der **Hauptprüfung**; ausländische Teilnehmer müssen eine gleichwertige, im jeweiligen Heimatland anerkannte Leistungsprüfung nachweisen. Jeder Schweißhund darf nur **einmal im Leben** am nationalen Wettbewerb um den Wanderpreis teilnehmen. Eine Ausnahme kann lediglich einem Hund gewährt werden, dessen Arbeit auf der natürlichen Wundfährte beim vorherigen Wettbewerb nicht bewertet werden konnte. Sollten nicht alle ausgeschriebenen Startplätze besetzt werden, kann der Veranstalter auch Hunden ohne bestandene Hauptprüfung den Start ermöglichen.

Einspruch

Ein Einspruch kann ausschließlich **wegen eines Verstoßes gegen die Prüfungsordnung** des nationalen Schweißhundewettbewerbs um den Wanderpreis eingelegt werden. Der Einspruch ist beim Obmann der Richter (Obmann) einzureichen. Seine Entscheidung ist endgültig; weitere Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

Bewertungssystem

Die Leistungen werden bewertet durch:

- Den Obmann der Richter
- Den Hauptrichter für die Arbeit auf natürlichen Wundfährten
- Den Hauptrichter für künstlich angelegte Wundfährten und technische Disziplinen
- Die jeweiligen Fachrichter der einzelnen Disziplinen.

Für jeden Wettbewerb werden der Obmann der Richter sowie die Hauptrichter vom Vorstand des ČMKCHB bestellt. Die übrigen Richter werden vom Obmann vorgeschlagen und vom Prüfungsobmann des Vereins eingesetzt.

Obmann der Richter

Der Obmann der Richter leitet den gesamten Wettbewerb. Er entscheidet über sämtliche Einsprüche; seine Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar. Gleichzeitig kann er die Funktion des Hauptrichters für künstlich angelegte Wundfährten und technische Fächer ausüben. Eine Bewertung einzelner Prüfungsdisziplinen durch den Obmann ist jedoch ausgeschlossen. Er führt die Gesamtübersicht über die Wettbewerbsergebnisse und verkündet die Endergebnisse.

Hauptrichter

Der Hauptrichter für natürliche Wundfährten organisiert und leitet sämtliche Arbeiten auf den natürlichen Wundfährten. Gemeinsam mit dem Obmann führt er die Auslosung der einzelnen Arbeiten durch. Er entscheidet über den Einsatz von Kontrollgespannen und ist für die ordnungsgemäße Auswertung der Arbeiten verantwortlich. Die Ergebnisse übergibt er dem Obmann der Richter. Falls erforderlich, kann er auch einzelne Arbeiten auf natürlichen Fährten selbst bewerten.

Der Hauptrichter für künstlich angelegte Wundfährten und technische Disziplinen organisiert und überwacht sämtliche Prüfungsarbeiten in diesen Disziplinen. Ist er nicht zugleich Obmann der Richter, trägt er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bewertung und übergibt die Ergebnisse dem Obmann.

Wurde kein Hauptrichter bestellt, übernimmt der Obmann diese Aufgaben, jedoch ohne selbst Arbeiten auf natürlichen Wundfährten zu richten.

Richter

Jede Arbeit wird von mindestens zwei Richtern bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dieser Prüfungsordnung. Die Richter handeln nach den Anweisungen der Hauptrichter sowie des Obmanns der Richter.

Wettbewerbsdisziplinen

1. Nachsuche am Schweißriemen oder frei
2. Hetzen und Stellen
 - a) Hetzen
 - b) Stellen
3. Arbeit auf der künstlich angelegten Wundfährte
 - a) Auffinden des Anschusses
 - b) Ausarbeitung der künstlichen Wundfährte
 - c) Anzahl der gefundenen Pirschzeichen
4. Technische Disziplinen
 - a) Freilassen und Abrufen des Hundes
 - b) Pirschen (frei bei Fuß)
 - c) Ablegen des Hundes (frei)
5. Arbeitsfreude

Beschreibung der Prüfungsfächer und Bewertung

Ein Hund, der in einer Disziplin nicht besteht, wird nicht vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Er wird jedoch nicht mehr preiswürdig, sondern lediglich in der Gesamtwertung geführt.

1. Nachsuche am Schweißriemen oder frei

Die Prüfung erfolgt auf der natürlichen Wundfährte eines zufällig krankgeschossenen Stückes Rot-, Dam-, Muffel- oder Schwarzwildes. Damit die Arbeit des Hundes preiswürdig bewertet werden kann, muss die Wundfährte

- mindestens **500 m lang** sein,
- mindestens **5 Stunden** alt sein.

Der Anschuss wird vom Schützen waidgerecht durch Bruchzeichen gekennzeichnet. Gleichzeitig erstellt der Schütze einen Anschussbericht, der dem Hauptrichter für die natürlichen Wundfährten übergeben wird. Die einzelnen Arbeiten werden ausgelost.

Nach der Auslosung übergibt der Hauptrichter den Richtern den verschlossenen Umschlag mit dem jeweiligen Anschussbericht.

Nach Erreichen des Anschusses legt der Führer seinen Hund ab. Anschließend erläutern die Richter den Inhalt des Anschussberichtes. Der Führer überprüft den Anschuss sowie die dort vorhandenen Pirschzeichen und setzt den Hund auf Anweisung der Richter auf die Fährte an.

Der Schweißhund hat die Wundfährte entweder am langen Schweißriemen, oder frei

mit tiefer Nase auszuarbeiten. Bei der Freisuche darf der Hundeführer bis zur Freigabe zum Hetzen den Kontakt zum Hund niemals verlieren. Der Hund muss ständig im Sichtbereich bleiben. Der Hund darf keine Fremdfährten verfolgen. Ein kurzes Überprüfen einer Verleitung ist zulässig, sofern der Hund selbständig wieder auf die richtige Wundfährte zurückfindet.

Der Hund darf **höchstens dreimal neu angesetzt** werden. Jedes erneute Ansetzen führt zur Abwertung um eine Notenstufe.

Der Führer folgt seinem Hund entsprechend den Geländeverhältnissen und den Weisungen der Richter. Alle im Fährtenverlauf gefundenen Pirschzeichen, die das krankgeschossene Wild bestätigen (Schweiß, Knochensplinter usw.), müssen vom Führer den Richtern gemeldet werden.

Die Nachsuche wird bis zum verendeten Stück oder bis zum Wundbett fortgesetzt. Liegt das Wild verendet im Wundbett, endet die Prüfung.

Wird jedoch ein frisches Wundbett gefunden und hat das Wild dieses bereits wieder verlassen, wird der Hund auf Anweisung der Richter ohne Halsung zum Hetzen geschnallt. Es wird empfohlen, dass der Hund hierbei mit einem Ortungssystem ausgestattet ist, das seine aktuelle Position erkennen lässt.

Bewertung

Die Richter beurteilen insbesondere Alter der Wundfährte, Länge der Fährte, Anzahl der Korrekturen, Arbeit mit tiefer Nase, Arbeit am straffen Schweißriemen, Zusammenarbeit zwischen Hund und Führer, Arbeitsfreude. Eine Bewertung dieser Disziplin ist nur möglich, wenn das Wild tatsächlich nachgesucht wird. Kann das Stück trotz eindeutig vorhandener Pirschzeichen (Schweiß, Knochensplinter usw.) nicht gefunden werden, muss ein Kontrollgespann eingesetzt werden. Findet das Kontrollgespann das Stück erfolgreich, erhält der geprüfte Hund die Note 0.

Note 4

Die Höchstnote erhält ein Hund, der die gesamte Wundfährte selbständig und fehlerfrei ausarbeitet, die Fährte nicht verlässt, mit tiefer Nase arbeitet, ausgeprägte Arbeitsfreude zeigt, soweit das Gelände es zulässt, am straffen Schweißriemen arbeitet. Eine von den Richtern angeordnete Versuche oder die Überprüfung des Fährtenverlaufs, die zur Fortsetzung der Nachsuche führt, gilt nicht als erneutes Ansetzen.

Note „N“ (nicht bewertet)

Diese Bewertung bedeutet, dass der Hund in der Disziplin „Nachsuche am Schweißriemen oder frei“ nicht beurteilt werden konnte. Ein Hund ohne Bewertung in dieser Disziplin kann keinen Preis erhalten, wird jedoch in der Rangliste geführt.

Anmerkung

Die Bewertung N (Nicht bewertet) bedeutet ausschließlich, dass der Hund keine Möglichkeit hatte, in dieser Disziplin geprüft zu werden.

2. Hetzen und Stellen

a) Hetzen

Erteilen die Richter die Freigabe zum Hetzen, hat der Hund das flüchtige Wild so lange zu verfolgen, bis er es stellt. Gesundes Wild darf nicht gehetzt werden. Wird der Hund irrtümlich auf gesundes Wild geschnallt, muss er die Verfolgung selbständig abbrechen und in der Regel innerhalb von 15 Minuten zum Führer zurückkehren. Ein weiteres Hetzen gesundes Wildes führt zu einer Herabsetzung um eine bis zwei Notenstufen.

Die Richter achten insbesondere darauf, ob der Hund bereits auf der Fährte spurlaut arbeitet oder erst beim Sichtkontakt Laut gibt, ob er das Wild ausdauernd, passioniert und anhaltend verfolgt, oder nur gelegentlich und schwach Laut gibt, sowie darauf, ob er zum Führer zurückkehrt und erneut zum Hetzen angespornt werden muss.

Bewertung

Note 4

Der Hund verfolgt durchgehend mit sicherem Spurlaut auch die frische Wundfährte.

Bewertung „N“

Der Hund hatte keine Möglichkeit zum Hetzen. In diesem Fall bleibt eine Preisbewertung weiterhin möglich.

b) Stellen

Nachdem der Hund das krankgeschossene Stück gestellt hat, muss er es sicher binden und möglichst vor dem Haupt des Wildes anhaltend und laut verbellen. Der Hund soll das Wild nicht niederziehen. Es gilt jedoch nicht als Fehler, wenn der Hund flüchtendes Wild durch Fassen an den Hinterläufen oder an der Ferse zum Verhoffen bringt.

Bei der Beurteilung achten die Richter insbesondere auf die Ausdauer des Hundes beim lauten Stellen und Verbellen. Sobald der Führer und die Richter das gestellte Stück erreicht haben, ordnet der Richter den unverzüglichen Abschluss der Nachsuche an. Der Fangschuss wird grundsätzlich vom Hundeführer abgegeben. Eine andere Person darf den Fangschuss nur auf ausdrücklichen Wunsch des Hundeführers antragen.

An dieser Disziplin nehmen ausschließlich der Hundeführer und die Richter teil. Eine eventuell anwesende Korona verbleibt an der Stelle, an der der Hund zum Hetzen geschnallt wurde.

Bewertung

Wurde die Disziplin Hetzen nicht geprüft, kann auch die Disziplin Stellen nicht bewertet werden.

Note 4

Die Höchstnote erhält ein Hund, der das gestellte Wild nicht verlässt, ausdauernd stellt und verbellt, und diese Arbeit so lange fortsetzt, wie seine Kräfte ausreichen. Jede Abweichung ist entsprechend durch Notenabzug zu berücksichtigen.

Note „N“ (nicht bewertet)

Der Hund hatte keine Möglichkeit, Wild zu stellen. Eine Preisbewertung bleibt dennoch möglich.

Anmerkung

Für die Disziplinen Nachsuche am Schweißriemen oder frei, Hetzen, Stellen wird insbesondere in unübersichtlichem oder schwierigem Gelände der Einsatz eines Ortungssystems empfohlen.

3. Arbeit auf der künstlich angelegten Schweißfährte

a) Auffinden des Anschusses

Der Anschluss wird zusammen mit der künstlichen Wundfährte angelegt und befindet sich innerhalb eines markierten Bereiches von etwa **30 × 30 Metern** am Beginn der Fährte. Die vier Eckpunkte dieses Suchquadrates sind im Gelände deutlich sichtbar markiert und mit den Buchstaben A, B, C und D sowie der Nummer der jeweiligen Wundfährte gekennzeichnet.

Am Anschluss befinden sich reichlich **Schweiß, Schnitthaar, sowie ein Stück Decke** vom verwendeten Schalenlauf, das mit einem Holzpflöck oder an einem freiliegenden Baumwurzelsatz fest befestigt wird. Während des Anlegens der Fährte müssen die verwendeten Schalen kurze Zeit am Anschluss liegen.

Erst außerhalb des Anschlussbereiches beginnt die eigentliche Schweißfährte. Der Richter, der die Fährte legt, fertigt im Anschlussbericht eine Skizze des Anschusses an, beschreibt dessen Lage, dokumentiert die Art der Befestigung, notiert Nummer und Zeitpunkt des Fährtenlegens. Anschließend wird der Anschlussbericht in einen verschlossenen Umschlag mit der entsprechenden Fährtennummer eingelegt und dem Hauptrichter übergeben. Die Startnummer der künstlichen Schweißfährte wird beim Aufruf ausgelost. Nach Erreichen der zugelosten Fährte beginnt der Führer auf Anweisung der Richter mit der Suche nach dem Anschluss. Kann der Führer den Anschluss innerhalb von **10 Minuten** nicht finden, zeigen die Richter anhand der Skizze im Anschlussbericht die richtige Stelle. Als Zeitpunkt des Auffindens gilt der Moment, in dem der Führer den Richtern die Anschlusszeichen an der tatsächlich markierten Stelle nachweist.

Bewertung

- Auffinden innerhalb von **5 Minuten** = **Note 4**
- Innerhalb von **7 Minuten** = **Note 3**
- Innerhalb von **9 Minuten** = **Note 2**
- Innerhalb von **10 Minuten** = **Note 1**
- Nach Ablauf von 10 Minuten bzw. Nichtauffinden = **Note 0**

Die für das Auffinden des Anschusses benötigte Zeit wird nicht auf die Bearbeitungszeit der künstlichen Schweißfährte angerechnet.

b) Ausarbeitung der künstlich angelegten Wundfährte

Die Prüfung erfolgt auf einer künstlich angelegten Wundfährte von Rot-, Dam- oder Muffelwild. Für das Legen der Fährte gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Vorprüfung (Pb). Während eines Wettbewerbes darf ausschließlich eine der folgenden Methoden verwendet werden: Fährtenschuhe, Schalenhalter oder Fährtenrad. Die Schweißfährte weist mindestens zwei rechtwinklige Haken von jeweils mindestens 50 m Länge, einen Widergang, sowie ein Wundbett mit Schweiß auf. Die künstliche Schweißfährte muss **mindestens 1.000 m lang** und **mindestens 18**

Stunden Stehzeit haben. Während des Fährtenlegens wird kontinuierlich Schweiß getropft. Für die gesamte Schweißfährte einschließlich des Anschusses werden insgesamt **0,3 Liter Schweiß** verwendet. Dieser besteht aus einer Mischung von Wildschweiß, Panseninhalt sowie Schweiß des verwendeten Stückes Wild. Auf jeder Schweißfährte werden einheitlich **3 Pirschzeichen** ausgelegt. Hierbei handelt es sich jeweils um kleine, mit Schweiß benetzte Stücke Decke. Sie befinden sich am ersten Haken, am Scheitelpunkt des Rückhakens, sowie im Wundbett, das sich mindestens 150 m vor dem Fährtenende befindet. Alle Pirschzeichen werden mittels Holzpflöck unmittelbar im Fährtenverlauf befestigt. Jedes Zeichen trägt eine eindeutige Kennzeichnung mit der Nummer der jeweiligen Schweißfährte. Die Kennzeichnung muss auch bei Regen gut lesbar sein (ca. 4 × 4 cm). Am Ende der Schweißfährte liegt das Stück Wild, dessen Schalen zum Legen der Fährte verwendet wurden. Auch das Fährtenende ist auf der Rückseite mit der entsprechenden Nummer gekennzeichnet. Mit Ausnahme der Pirschzeichen, der Kennzeichnung des Anschusses sowie der Kennzeichnung des Fährtenendes dürfen sich keinerlei weitere Markierungen im Fährtenverlauf befinden. Der Abstand zwischen zwei Wundfährten muss an jeder Stelle mindestens 200 m betragen.

Nach Bestätigung des Anschusses erläutern die Richter dem Führer die Art der verwendeten Pirschzeichen. Anschließend wird das Gespann auf die Wundfährte geschickt. Der Richter trägt die Startzeit in den Anschussbericht ein und teilt sie dem Führer mit. Es wird empfohlen, dass Richter und Führer während der gesamten Arbeit mittels Mobiltelefons oder Funkgeräts miteinander in Verbindung stehen können.

Der Führer arbeitet die Wundfährte mit seinem Hund vollständig selbständig aus. Jede nachweisbare fremde Hilfe – unabhängig davon, ob sie über Mobiltelefon, Funkgerät, GPS oder auf andere Weise erfolgt – führt zur sofortigen Disqualifikation.

Ein zweiter Richter beobachtet in ausreichender Entfernung vom ausgelegten Stück das Eintreffen des Gespannes am Fährtenende.

Bei der Freisuche darf der Hund den Kontakt zum Führer nicht verlieren. Er muss sich stets innerhalb des Witterungskorridors der Schweißfährte bewegen und im Sichtbereich des Führers bleiben.

Die Arbeitszeit endet erst, wenn Hund und Führer gemeinsam das Stück am Ende der Schweißfährte erreicht haben.

Anschließend übergibt der Führer den Richtern die aufgefundenen Pirschzeichen.

Bewertung

Note 4

Der Hund arbeitet die Schweißfährte innerhalb von **40 Minuten** vollständig aus, findet das Stück Wild, und bringt mindestens **zwei Pirschzeichen** mit.

Note 3

Der Hund arbeitet die Schweißfährte innerhalb von **50 Minuten** aus, findet das Stück, und bringt mindestens **ein Pirschzeichen** mit.

Note 2

Der Hund arbeitet die Schweißfährte innerhalb von **60 Minuten** aus, findet das Stück, und bringt mindestens **ein Pirschzeichen** mit.

Note 1

Der Hund arbeitet die Schweißfährte innerhalb von **60 Minuten** aus, findet das Stück, bringt jedoch **kein Pirschzeichen** mit.

Note 0

Der Hund erhält die Note **0**, wenn er die Schweißfährte innerhalb von **60 Minuten** nicht vollständig ausarbeitet und das Stück nicht findet. Die Anzahl der gefundenen Pirschzeichen bleibt in diesem Fall ohne Einfluss auf die Bewertung.

c) Anzahl der gefundenen Pirschzeichen

Bewertung

Die Bewertung entspricht unmittelbar der Anzahl der gefundenen Pirschzeichen. Dies gilt auch dann, wenn der Hund in der Disziplin „**Ausarbeitung der künstlich angelegten Wundfährte**“ mit **Note 0** bewertet wurde.

4. Technische Disziplinen

a) Freilassen und Abrufen des Hundes

Der Hund wird mit angelegter Halsung vom Schweißriemen gelöst und in einem festgelegten Bereich freilaufen gelassen. Auf Anweisung des Richters hat der Hundeführer den Hund abzurufen und wieder am Schweißriemen anzuleinen. Jedes zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen führt zu einer Herabsetzung der Bewertung um **eine Notenstufe**. Kann der Hund nach Anweisung des Richters nicht innerhalb von **5 Minuten** abgerufen und angeleint werden, erhält er die **Note 0**.

b) Pirschen (frei bei Fuß)

Diese Disziplin wird **ohne Leine** geprüft. Der Hund hat seinem Führer aufmerksam auf dessen linker Seite zu folgen. Auf schmalen Pirschsteigen oder in dichtem Bestand darf er auch unmittelbar hinter dem Führer gehen. Der Hund darf nicht vorprellen, nicht zurückbleiben, den Führer nicht umkreisen und sich nicht unnötig von ihm entfernen. Bleibt der Führer stehen, muss auch der Hund unverzüglich anhalten. Während des festgelegten Prüfungsweges muss der Führer dieses Anhalten mindestens **zweimal** demonstrieren.

Die Prüfung findet ausschließlich im Wald statt. Verzögert der Hund den Führer lediglich deshalb, weil er Wildfährten überprüft, gilt dies **nicht als Fehler**.

Bewertung

Note 4

Die Höchstnote erhält ein Hund, der während der gesamten Prüfung jederzeit sicher führbar ist, ruhig und aufmerksam neben oder hinter seinem Führer arbeitet und sich jederzeit korrekt orientiert.

c) Ablegen des Hundes

Der Hund wird unauffällig abgelegt, entweder frei, oder mit lose neben ihm liegendem Schweißriemen. Der Führer setzt seinen Weg fort und entfernt sich außer Sicht des Hundes, jedoch mindestens **50 Meter**. Die Dauer dieser Disziplin beträgt mindestens **10 Minuten**. Nach **5 Minuten** gibt der Führer auf Anweisung des Richters einen Schuss aus der Jagdwaffe ab.

Bewertung

Note 4

Der Hund bleibt ruhig am Ablegeplatz, gibt keinen Laut und verlässt seinen Platz nicht. Ein geringfügiges Umlegen oder Umsetzen des Hundes zur Wahl eines bequemerer Liegeplatzes gilt dabei nicht als Fehler.

Note 3

Der Hund entfernt sich bis zu **5 Meter** vom Ablegeplatz.

Für jede weiteren **5 Meter** Entfernung wird die Bewertung jeweils um **eine Notenstufe** herabgesetzt.

5. Arbeitsfreude

Diese angeborene Eigenschaft wird während des gesamten Wettbewerbs beobachtet und erst nach Abschluss aller Prüfungsfächer bewertet. Maßgebend sind dabei vor allem die Leistungen des Hundes bei Arbeiten auf den Wundfährten, bei denen er seine ausgeprägte Passion, seinen Arbeitswillen, seine Ausdauer und seine Bereitschaft zur selbständigen Arbeit unter Beweis stellen kann.

Darüber hinaus wird bewertet, wie bereitwillig der Hund den Anordnungen seines Führers folgt, sein Temperament, seine Zuverlässigkeit, sowie seine Führigkeit.

Um den Wettbewerb **preiswürdig** zu bestehen, muss der Hund in dieser Disziplin mindestens die **Note 2** erreichen.

Bewertung

Note 4

Die Höchstnote erhält ein Hund, der jederzeit mit großer Bereitschaft arbeitet, selbständig Initiative zeigt, die Anweisungen seines Führers freudig annimmt und seine Aufgaben mit ausgeprägter Passion erfüllt.

Schlussbestimmungen

Die Prüfungsordnung (nachfolgend **PO**) für den Nationalen Schweißhundewettbewerb ist so aufgebaut, dass die einzelnen Prüfungsfächer sowohl die Qualität der Ausbildung des Schweißhundes als auch die Zusammenarbeit zwischen Hund und Führer umfassend beurteilen. Ziel aller Disziplinen ist es, die praktische Nachsuche eines brauchbaren Schweißhundes unter jagdlichen Einsatzbedingungen möglichst realitätsnah nachzubilden.

Die Prüfungsordnung enthält verbindliche Vorgaben für das Verhalten in den einzelnen Disziplinen, damit jede Nachsuche waidgerecht durchgeführt und möglichst schnell abgeschlossen wird. Dadurch sollen unnötiger Stress für das Wild vermieden und das Leiden krankgeschossener Stücke auf ein Minimum reduziert werden.

Ebenso legt die PO großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang des Hundeführers mit seinem Jagdhund. Jegliche Form körperlicher Bestrafung oder groben Umgangs mit dem Hund ist unzulässig und führt zum **sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb**. Demgegenüber wird eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Führer und Hund ausdrücklich positiv bewertet.

Sachverhalte oder Einzelheiten, die in dieser PO nicht ausdrücklich geregelt sind oder aufgrund besonderer Umstände nicht vorhergesehen werden konnten, werden entsprechend den Beschlüssen der Richterbesprechungen vor Beginn sowie während des Wettbewerbs entschieden. Dabei werden die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten des Veranstaltungsreviers berücksichtigt. Diese Regelungen werden den Richtern und Hundeführern vor Beginn der einzelnen Disziplinen erläutert.

Eine **Korona** sowie das Interesse der jagdlichen Öffentlichkeit sind bei diesem Wettbewerb ausdrücklich willkommen. Alle anwesenden Personen haben jedoch den Anweisungen der Richter uneingeschränkt Folge zu leisten.

Vorstand des ČMKCHB

Richtertabelle für den Nationalen Schweißhundewettbewerb um den Wanderpreis

Disziplin	Verlangte Mindestpunktzahl für:			Koeffizient			Note	Höchstpunkt- zahl
	I. Preis	II. Preis	III. Preis	500 m +	1.000 m +	2.000 m +		
1. Arbeit auf der natürlichen Wundfährte								
Stehzeit über 6 Stunden	4	3	2	10	20	30	4	200
Stehzeit über 12 Stunden	4	3	2	20	30	40		
Stehzeit über 24 Stunden	4	3	2	30	40	50		
2. Hetzen und Stellen								
a) Hetzen	4/N	3/N	2/N	10			4	40
b) Stellen	4/N	3/N	2/N	10			4	40
3. Arbeit auf der künstlichen Wundfährte								
a) Auffinden des Anschusses	4	3	2	5			4	20
b) Ausarbeitung der Wundfährte	4	3	2	20			4	80
c) Anzahl der Pirschzeichen	2	1	0	10			3	30
4. Technische Disziplinen								
a) Freilassen und Abrufen	4	3	2	5			4	20
b) Pirschen (frei bei Fuß)	4	3	2	10			4	40
c) Ablegen	4	3	2	10			4	40
5. Arbeitsfreude								
Arbeitsfreude	4	3	2	20			4	80
Mindestpunktzahl ohne Hetzen und Stellen	340	250	160					
Mindestpunktzahl mit Hetzen und Stellen	420	310	200					